

06/21

Die Europäische Verordnung über Tierarzneimittel (VO (EU) 2019/6)

Die EU-Tierarzneimittel-Verordnung, genauer die Verordnung (EU) 2019/6 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über Tierarzneimittel und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/82/EG, ist am 27. Januar 2019 in Kraft getreten. In den Mitgliedsstaaten gültig und damit anzuwenden sein, wird sie ab dem 28. Januar 2022 (Art. 160). Bis zu diesem Zeitpunkt behalten die europäischen und nationalen Rechtsnormen Gültigkeit, die bereits bisher anzuwenden waren.
Aber was genau ändert sich eigentlich? Und wer wird davon betroffen sein?
Wir möchten die folgenden Seiten nutzen, um diese Fragen zu beantworten.



**Biotope schützen
Natur bewahren
Arten erhalten**

BNA newsletter

Der Verband Deutscher Falkner wird Mitglied im BNA

1990 gründeten Falknerinnen und Falkner den [Verband Deutscher Falkner](#) in Wittenberg/Lutherstadt mit dem Ziel, die Beizjagd als wertvolles Kulturgut zu erhalten und zu pflegen. Die Ursprünge des Verbandes liegen in der damaligen DDR – die Gründungstagung des Arbeitskreises für Falknerei und Greifvogelschutz im Deutschen Kulturbund der DDR fand 1958 in Meißen statt. Die häufigsten Beizvögel in der DDR waren Habicht und Sperber, die durch versierte Falkner dort erstmals erfolgreich in menschlicher Obhut gezüchtet werden konnten. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands wurde der Arbeitskreis aufgelöst und der Verband Deutscher Falkner wurde gegründet, um ein Zerfallen der



Falknergemeinschaft zu verhindern und das erworbene Wissen um die Falknerei nicht zu verlieren. Heute umfasst der Verband sieben Landesverbände und ist als gemeinnütziger Verein anerkannt.

Neben der traditionellen Falknerei liegen die weiteren Schwerpunkte des Verbandes in der Nachzucht von Beizvögeln, dem Schutz seltener Greifvögel und Eulen und in der Umsetzung von Biodiversitätsprojekten in Zusammenarbeit mit Behörden, Wissenschaftlern, Landwirten und Jägern, beispielsweise zum Schutz des Rebhuhns oder lokaler Populationen von Blindschleichen. „Der Verband Deutscher Falkner hat sich für die Mitgliedschaft im BNA entschieden, um eine stärkere Vernetzung für den Schutz wildlebender Arten zu bewirken sowie bei der Steigerung des Tierwohls in privaten Haltungen noch aktiver mitzuwirken“, so der Bundesgeschäftsführer Steffen Baumbach.

Wir freuen uns sehr über die Mitgliedschaft des Verbands Deutscher Falkner und auf eine konstruktive Zusammenarbeit. ■

Drohender Engpass bei Antibiotika für Zoo- und Heimtiere?



Die [Bundestierärztekammer \(BTK\)](#) und der [Bundesverband praktizierender Tierärzte \(bpt\)](#) informieren darüber, dass aufgrund eines europäischen Gesetzgebungsverfahrens (Verordnung (EU) 2019/6) zu Tierarzneimitteln **Engpässe bei der tierärztlichen Versorgung mit antimikrobiellen Wirkstoffen bei Heim- und Zootieren befürchtet werden.**

Das Ziel der EU-Verordnung 2019/6 ist die Verbreitung von Antibiotikaresistenzen zu verhindern. Im Entwurf einer nachgeordneten (sog. Delegierten)

entschieden werden soll, welche antimikrobiellen Wirkstoffe ausschließlich für die Behandlung bestimmter Infektionen beim Menschen verwendet werden. Diese Kriterien wurden von der Europäischen Arzneimittelagentur EMA zusammen mit Gesundheitsexperten verschiedener international anerkannter Institutionen (z. B. der Weltgesundheitsorganisation WHO) äußerst sorgfältig ausgearbeitet. Der Einsatz auch bei Tieren sollte jedoch im Rahmen einer zielgerichteten Anwendung im Einzelfall weiterhin möglich sein.

Inzwischen wurde jedoch im Europäischen Parlament der Antrag eingebracht, den Entwurf der Delegierten Verordnung derart zu überarbeiten, dass die von der WHO für die menschliche Gesundheit als am wichtigsten eingestuft Antibiotika ausschließlich für die Anwendung beim Menschen reserviert bleiben müssen. Zudem wurde der Vorschlag gemacht, die Verordnung (EU) 2019/6 um Ausnahmeregelungen so zu erweitern, die die Behandlung bakterieller Infektionen eines Einzeltieres ermöglicht, wenn hierfür bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Dieser Kompromiss klingt sehr konstruktiv, um so die Gesundheit von Mensch und Tier langfristig zu sichern. Die Tücke steckt hier aber im Detail. Die EU-Verordnung 2019/6 ist ab dem 28. Januar 2022 in allen EU-Mitgliedsstaaten



Verordnung wurden Kriterien festgelegt, anhand derer

verbindlich umzusetzen. Von den Mitgliedern des parlamentarischen Ausschusses für Umwelt, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ist der Antrag zur Änderung des Entwurfs der Delegierten Verordnung mit der Ausnahmeregelung bereits angenommen. Somit müsste ja „nur“ noch die EU-Verordnung 2019/6 rechtzeitig vor dem 28. Januar 2022 geändert werden, um dann Menschen und Tiere zukünftig zielgerichtet mit Antibiotika behandeln zu können. Doch genau dieser Umstand wird aufgrund der langwierigen, zumeist mehrjährigen, Verfahren zur Änderung von EU-Verordnungen seitens der [Tierärzteverbände](#) als nicht realistisch erachtet, zumal diese Ausnahme der Behandlung von Tieren im Einzelfall während der Verhandlungen der Mitgliedsstaaten bereits diskutiert wurde und dort nicht mehrheitsfähig war.

Drohende Behandlungslücken von Heim- und Zootieren
Die Tierärzteverbände [bpt](#) und [BTK](#) befürchten daher, dass es aufgrund der geschilderten Situation mit der Annahme des Änderungsantrags der Delegierten Verordnung zu einem **Verbot der Anwendung von bestimmten Antibiotika bei Zoo- und Heimtieren ab dem 28.01.2022 kommen könnte**. Dies würde bedeuten, dass unter gewissen Umständen schwere bakterielle Infektionen nicht mehr adäquat behandelt werden könnten – mit gegebenenfalls tödlichen Konsequenzen für das Tier. Beide Verbände bitten daher Tierhalterinnen

und Tierhalter aktiv zu werden – entweder über einen [persönlichen Kontakt an den Europaabgeordneten aus Ihrem Wahlkreis](#) oder über die Unterschriften-Kampagne des [bpt](#) – um die Annahme des Änderungsantrags für die Delegierte Verordnung im Europaparlament mit dem Ziel abzulehnen, dass bis zu einer Neubewertung die relevanten Antibiotika im begründeten Einzelfall auch für die tiermedizinische Anwendung zur Verfügung stehen.



Die [bpt](#) startete eine Unterschriftenkampagne gegen ein weitreichendes Antibiotikaverbot (Bild: [bpt](#))

Übersicht über Meldepflichtige Tierkrankheiten

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat auf seiner Homepage eine Übersicht über [meldepflichtige Tierkrankheiten](#) erstellt, über die ein Überblick vorhanden sein muss, um potenzielle Ausbreitungen frühzeitig eindämmen zu können. Zu den meldepflichtigen Tierkrankheiten gehören beispielsweise **Chlamydiose, Echinokokose, Salmonellose, Toxoplasmose, Tularämie, Bornavirus-Infektionen oder Sars-CoV-2-Infektionen bei Heimtieren**. Zur Meldung sind u. a. Tierärzte Veterinäruntersuchungsämter und Tiergesundheitsämter verpflichtet.



Meldepflichtige Tierkrankheiten

Neben den anzeigepflichtigen Tierseuchen gibt es die meldepflichtigen Tierkrankheiten. Meldepflichtige Tierkrankheiten sind auf Haustiere und Süßwasserfische übertragbare Krankheiten. Diese Tierkrankheiten werden nicht mit staatlichen Maßnahmen bekämpft, über sie muss jedoch ein ständiger Überblick vorhanden sein. Die Meldepflicht ist für solche Tierkrankheiten eingeführt worden, die praktische Bedeutung gewinnen können und gut zu diagnostizieren sind. Die Kenntnis der Art, des Umfangs und der Entwicklung dieser Krankheiten ist für die frühzeitige Anwendung geeigneter Bekämpfungsmaßnahmen eine unerlässliche Voraussetzung.

Information zu meldepflichtigen Tierkrankheiten
Quelle: Onlineportal des BMEL ([Link](#))

Drohendes Importverbot von Naturentnahmen bei Aquarienfischen?

In der belgischen Region Flandern veröffentlichte die flämische Regierung eine Umfrage zur Herkunft von Aquarienfischen, bei der sich Halter, Hobbyvereinigungen und der Handel beteiligen konnten. Diese Umfrage hatte nach unseren Informationen das Ziel, die Auswirkungen eines generellen Verbots von Naturentnahmen zu evaluieren. Ein pauschales Verbot von Wildfängen würde jedoch den nachhaltigen Handel von Zierfischen in den Herkunftsländern betreffen und damit auch Schutzprojekte gefährden, die durch den nachhaltigen Handel mit Aquarienfischen aufrecht erhalten werden. Der BNA hat zusammen mit dem [VDA](#) eine [Stellungnahme zum nachhaltigen Handel mit Zierfischen](#) erstellt und über die [European Aquarium and Terrarium Association \(EATA\)](#) in Belgien eingereicht.



Stellungnahme von BNA und VDA
Quelle: Onlineportal des VDA ([Link](#))

Sie sind noch kein BNA-Mitglied und möchten unsere Arbeit unterstützen?

[Hier](#) finden Sie die Mitgliedsanträge für Einzelmitglieder, Vereine und Verbände oder Zoofachmärkte.